

Sitzungsprotokoll

Amt Breitenburg

**Gremium
Personal- und Finanzausschuss**

Tag	Beginn	Ende
22.06.2017	19.30 Uhr	21.40 Uhr

**Ort
Amt Breitenburg, Sitzungszimmer,
Osterholz 5, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Pfahl
Vorsitzender

gez. Kossiski
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

**zur Sitzung
des Personal- und Finanzausschusses
des Amtes Breitenburg**

am 22.06.2017

Mitglieder:

anwesend	
ja	nein

1. Jörgen Heuberger	x	
2. Dirk Schümann		x
3. Heinrich Sülau - stellv. Vorsitzender -	x	
4. Ingo Köhne	x	
5. Kurt Dammann	x	
6. Peter Pfahl - Vorsitzender -	x	
7. Fritz Körner	x	

Stellv. Mitglieder

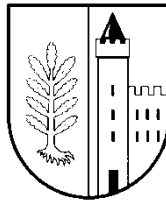
1. Manfred Bertermann		
2. Jörg Unganz	x	
3. Christian Droßard		
4. Karl-Heinz Bahr		
5. Detlef Wendland		
6. Axel Maas		
7. Hans-Hermann Wrage		

Mitglieder Amtsausschuss

Rainer Gosau		
Hans-Hermann Wrage		
Brigitte Hoffmann		
Wilfried Gatzke		
Christian Droßard		
Axel Maas		
Detlef Wendland		
Rita Mühle	x	
Jörg Unganz		

Ferner anwesend:
LVB Peglow, Amtsrat Hatje
vom Personalrat: Sarah Kahl

Herr Kossiski als Protokollführer



Breitenburg, 08.06.2017

Einladung

Zu der am **Donnerstag, den 22. Juni 2017 um 19.30 Uhr** im Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Personal- und Finanzausschusses** des Amtes Breitenburg wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Flüchtlingsbetreuung durch die Caritas - Ausblick 2018
3. Sachstand zur IT-Betreuung
4. Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Amt Breitenburg;
Kooperation mit dem Kreis, den Ämtern u. den Städten im Kreis Steinburg
5. Erlass der 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen in den Gemeinden des Amtes Breitenburg (Abwasseranlagensatzung)
6. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen gem. § 95 d GO in den Haushaltsjahren 2016 u. 2017
7. Personalangelegenheiten
8. Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
9. Mitteilungen und Anfragen

gez. Pfahl
- Vorsitzender -

Hinweis: Es ist damit zu rechnen, dass der Tagesordnungspunkt 7 nichtöffentlich beraten und beschlossen wird.

Amt
Zentrale Dienste

Ansprechpartner
Frau Przybylski

Zimmer
20

Kontakt
Telefon: 04828 / 99 0 14
04828 / 99 0 0 (Zentrale)

Fax: 04828 / 99 0 99

E-Mail:
kerstin.przybylski@amt-breitenburg.de

E-Mail (Zentrale):
info@amt-breitenburg.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bitte stets angeben)

Besuchszeiten
Montag, Dienstag, Mittwoch u. Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag geschlossen

zusätzlich Dienstag
14.00 – 16.00 Uhr
(Sozialamt geschlossen)

zusätzlich Mittwoch
14.00 – 18.00 Uhr

www.amt-breitenburg.de

Anschrift
Amt Breitenburg
Osterholz 5
D - 25524 Breitenburg

Bankverbindungen
Sparkasse Westholstein
BLZ: 22250020 – Kto: 128279
IBAN: DE56 2225 0020 0000 1282 79
BIC: NOLADE21WHO

Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe
BLZ: 22290031 – Kto: 33337101
IBAN: DE79 2229 0031 0033 3371 01
BIC: GENODEF1VIT

Postbank Hamburg
BLZ: 20010020 – Kto: 91110204
IBAN: DE42 2001 0020 0091 1102 04
BIC: PBNKDEFF

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht. Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden. Es wird der **Beschluss** gefasst,

Pkt. 7: Personalangelegenheiten

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Pkt. 7 (Personalangelegenheiten) unterteilt werden soll. Neben der Neubesetzung der Stelle im Steueramt soll auch über die personelle Situation im Bauamt gesprochen werden. Einwände hiergegen werden nicht erhoben.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Flüchtlingsbetreuung durch die Caritas - Ausblick 2018

LVB Peglow berichtet ausführlich über die Flüchtlingsbetreuung durch die Caritas. Hauptsächlicher Betreuungsbedarf besteht in der Gemeinde Lägerdorf. In diesem Jahr soll besprochen werden, wie die zukünftige Betreuung aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen aussehen soll. Am 08.06.2017 fand ein Erfahrungsaustausch mit der Caritas statt. Das Tätigkeitsfeld der Caritas hat sich geändert. Die in Empfangnahme der Flüchtlinge entfällt derzeit fast vollständig, dafür wird aber weiterhin die Unterstützung der Flüchtlinge (z. B. beim Jobcenter, bei der Ausländerbehörde usw.) benötigt. Die Caritas leistet wichtige Sozialarbeit und wird insbesondere auch bei Problemen mit häuslicher Gewalt, Finanzproblemen, bei Problemen mit der Wohnungssituation und Schulproblemen aktiv. Die Flüchtlinge können noch nicht alleine gelassen werden, sondern brauchen weiterhin Hilfe. Von den Flüchtlingen sind nach Einschätzung der Caritas 5 bis 10% nicht integrationswillig. Das Ehrenamt schätzt es auch ein, dass weiterhin Hilfe benötigt wird.

Der Betreuungsumfang der Caritas liegt derzeit bei 30 Std./Woche und soll ab 2018 auf 25 Std./Woche reduziert werden. Ab März 2018 wird aufgrund der Familienzusammenführung weitere Integration der Flüchtlinge notwendig sein. Als Ergebnis des Gespräches mit der Caritas soll der Betreuungsumfang auf 25 Std./Woche reduziert werden. Der Vertrag soll in Absprache mit Frau Plähn angepasst werden und zu den Haushaltsberatungen vorliegen. Die Caritas hat ganz besonders die gute Zusammenarbeit mit dem Sozialamt des Amtes gelobt. Es soll ein halbjährlicher Erfahrungsaustausch durchgeführt werden. Das nächste Treffen ist für Anfang 2018 geplant.

Herr Sülau bekräftigt die Ausführungen von Herrn Peglow. Er berichtet, dass jeden Montag Deutschunterricht für die Flüchtlinge stattfindet. Am 16.06.2017 fand eine Flüchtlingsveranstaltung statt. Laut Aussage der ehrenamtlichen Helfer führt die andere Mentalität der Flüchtlinge manchmal zu Problemen. Herr Sülau erklärt, dass in 2018 geschaut werden sollte, wie man mit der reduzierten Stundenzahl hinkommt.

Der Vorsitzende betont, dass bis zur Integration der Flüchtlinge und deren Familien weiterhin mit der Caritas zusammengearbeitet werden sollte.

LVB Peglow erläutert, dass mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen auch die Anzahl der ehrenamtlichen Helfer weggebrochen ist. Um so wichtiger sei nun eine Unterstützung durch die Caritas.

Frau Mühle berichtet über die Erfahrungen bei der Flüchtlingsbetreuung in der Gemeinde Breitenburg.

Auf Anfrage von Herrn Unganz erklärt LVB Peglow, dass die Kosten für die Betreuung durch die Caritas auch in 2018 aus der Integrationspauschale finanziert werden können.

Der Vorsitzende erläutert auf Anfrage von Frau Mühle, dass die nachkommenden Familienangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis in Anlehnung an den aufgenommenen Flüchtling bekommen und daher auch Leistungen vom Jobcenter erhalten.

Aus Sicht des Personal- und Finanzausschusses sollen die Flüchtlinge weiterhin durch die Caritas betreut werden.

Zu Pkt. 3: Sachstand zur IT-Betreuung

LVB Peglow geht auf die ausführliche Beratung in der Sitzung des Personal- und Finanzausschusses am 28.03.2017 ein. Danach soll eine Kooperation nicht weiterverfolgt werden. Stattdessen soll eine externe Hilfe bei der EDV-Betreuung in Anspruch genommen werden. Mit der IT-Betreuung wurde ab 01.06.2017 die Fa. Benjamin Ehlers IT beauftragt. Vorher wurden mehrere Angebote eingeholt. Das Angebot der Fa. Benjamin Ehlers IT war am günstigsten und passendsten für das Amt. Die bisherige Zusammenarbeit klappt gut. Die Firma ist jede Woche am Donnerstag oder Freitag im Hause und macht derzeit eine Bestandsaufnahme. Auch Ersatzteile/-geräte werden von der Firma beschafft. Ende Juli können dann während des Urlaubs von Herrn Pansch erste ernste Erfahrungen gesammelt werden. Es wurde zunächst ein Jahresvertrag abgeschlossen, der sich entsprechend verlängert. Zunächst soll mit einem Betreuungsumfang von 20 Std./mtl. angefangen und Erfahrungen gesammelt werden. Auch für die Firma ist es aufgrund der speziellen Programme und der neuen Serverumgebung ein Lernprozess. Dieses bedeutet zunächst für Herrn Pansch eine Mehrarbeit. In der Zukunft soll aber eine Arbeitsentlastung für Herrn Pansch erzielt werden, so jedenfalls die Theorie.

Herr Dammann möchte wissen, ob es nicht kostengünstiger wäre, die komplette IT-Betreuung durch die Firma vornehmen zu lassen. LVB Peglow erläutert, dass dieses durchaus denkbar wäre, aber nicht unbedingt sinnvoll erscheint. Es sollten zunächst einmal Erfahrungen mit der IT-Betreuung gesammelt werden.

LVB Peglow hat die anderen Ämter über den Beschluss des Amtsausschusses, dass keine Kooperation weiterverfolgt werden soll, in Kenntnis gesetzt. Dafür musste er heftige Kritik einstecken. Aus seiner Sicht steht dem Amtsausschuss so eine Entscheidung aber zu. Eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern ist aber sehr wichtig. Daher wird sich das Amt weiterhin an den Planungen für eine zentrale Datenhaltung durch ein externes Rechenzentrum beteiligen. Die Kosten für das beauftragte Gutachten durch die Firma Dataport wird das Amt Breitenburg auch mit finanzieren.

LVB Peglow ergänzt, dass es derzeit sehr ruhig im Hinblick auf eine Kooperation geworden ist. Dieses kann damit zusammenhängen, dass sich die Finanzierung jetzt schwieriger gestaltet. Amtsvorsteher Heuberger erklärt, dass er gegen die Kritik, die Herr Peglow gegenüber geäußert wurde, vorgehen wollte. Auf Wunsch von Herrn Peglow hat er das aber gelassen. Der Amtsausschuss hat eine Entscheidung getroffen, zu der das Amt auch steht.

Da die IT-Betreuung des Amtes jetzt von einer Firma vorgenommen wird, wurde der mit dem Kreis Steinburg bestehende Vertrag zum Jahresende gekündigt.

Der Vorsitzende hält abschließend fest, dass eine Kooperation in der Zukunft immer noch möglich ist. Derzeit ist eine Kooperation aber nicht gewollt und zu dieser Entscheidung steht das Amt.

Zu Pkt. 4: Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Amt Breitenburg; Kooperation mit dem Kreis, den Ämtern und den Städten im Kreis Steinburg

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 5/2017) vor. LVB Peglow erläutert die Sitzungsvorlage. Seit gestern liegt das Angebot des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (Niedersachsen) (KDO) vor. In der nächsten Sitzung der Leitenden Verwaltungsbeamten soll besprochen werden, ob man gemeinschaftlich zur KDO gehen wird.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass eine gesetzliche Aufgabe erfüllt werden muss. Es muss entschieden werden, wie diese Aufgabe umgesetzt werden soll und was die Umsetzung kostet.

Beschluss:

Es wird dem Amtsausschuss empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Bei der erforderlichen Bestellung eines Datenschutzbeauftragten soll auf die Einstellung eigenen Personals verzichtet werden. Es soll eine Kooperation mit dem Kreis Steinburg und den Ämtern/Städten im Kreis Steinburg angestrebt werden, um einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu bestellen bzw. einen Dienstleistungsvertrag mit einem leistungsfähigen Anbieter abzuschließen. Die Verwaltung wird gebeten, zur Sitzung des Amtsausschusses im Herbst einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 5: Erlass der 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen in den Gemeinden des Amtes Breitenburg (Abwasseranlagensatzung)

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 9/2017) vor. Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage. Da die Kosten für die Klärschlammabfuhr steigen, muss die Gebühr erhöht werden.

Beschluss:

Es wird folgende 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen in den Gemeinden des Amtes Breitenburg (Abwasseranlagensatzung) erlassen:

**6. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen in
den Gemeinden des Amtes Breitenburg
(Abwasseranlagensatzung) vom 30.11.2006**

Aufgrund der §§ 5 und 24 a der Amtsordnung (AO), der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie des § 31 des Landeswassergesetzes (LWG) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Herstellung und Änderung von Grundstücksabwasseranlagen sind zuvor bei der Gemeinde anzuzeigen. Grundstücksabwasseranlagen müssen den jeweils geltenden DIN-Vorschriften entsprechen. Für das bauaufsichtliche Verfahren gelten im Übrigen die landesrechtlichen Bestimmungen.

§ 3 Abs. 3 wird gestrichen.

§ 9 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr wird nach der Menge des aus der Grundstücksabwasseranlage abgeführten Abwassers berechnet und beträgt

- a) für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben (Regelentleerung) 40,71 € je halben Kubikmeter entnommener Inhaltsstoffe,
- b) für die Sonderabfuhr außerhalb der Regelentleerung
 - für den ersten halben Kubikmeter 189,46 €
 - für jeden weiteren halben Kubikmeter 40,71 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Breitenburg, den

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 6: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen gem. § 95 d GO in den Haushaltsjahren 2016 und 2017

Allen Ausschussmitgliedern liegen die Sitzungsvorlagen (Drucksache-Nr. 7/2017 und 8/2017) vor.

Die in der Drucksache-Nr. 7/2017 aufgeführte überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 (Ifd. Nr. 82) wird gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen.

Die in der Drucksache-Nr. 8/2017 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 (Ifd. Nr. 1 bis 8) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 7: Personalangelegenheiten (nichtöffentlich)

Zu Pkt. 8: Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 vor. Herr Hatje erläutert die einzelnen Veranschlagungen.

Die Veränderungen zum Entwurf aufgrund der Beschlussfassung zum TOP 7 ergeben sich aus der **anliegenden** Veränderungsliste.

**Veränderungen zum Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2017
Amt Breitenburg
im Personal- und Finanzausschuss**

Produkt-Kto.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz	Erl.
	Ertrag Ergebnishaushalt				
	keine Veränderungen				
		Summe Veränderungen			0
	Aufwand Ergebnishaushalt				
11108.5012000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	269.000	264.600	-4.400	
11108.5021000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/innen	17.700	17.400	-300	
11108.5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	54.600	53.800	-800	
		Summe Veränderungen			-5.500
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	keine Veränderungen				
		Summe Veränderungen			0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	keine Veränderungen				
		Summe Veränderungen			0

Beschluss:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die **anliegende** 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 zu erlassen.

2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 05.07.2017 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	15.100	0	4.223.700	4.238.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	45.600	33.800	4.263.200	4.275.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	30.500	33.800	39.500	36.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.100	0	4.153.000	4.168.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.600	33.800	4.042.400	4.054.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	24.000	24.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	500	0	97.200	97.700

Breitenburg,

Amtsvorsteher

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 9: Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Flyer für das Amtsfeuerwehrfest in den Bürgermeisterfächern liegen. Er verteilt an die Bürgermeister noch entsprechende Einladungen zum Amtsfeuerwehrfest und hofft auf eine rege Beteiligung.